

Veröffentlicht am: 02.11.2020 um 11:56 Uhr

Wegen räuberischer Erpressung vor Gericht

Bohmter muss im Ameos-Klinikum ausnüchtern und nun in Haft auf Prozessfortsetzung warten

von Christina Wiesmann



Osnabrück/Bohmte. Vor dem Amtsgericht Osnabrück wurde am Freitag die Verhandlung gegen einen 44-Jährigen aus Osnabrück und einen 56-Jährigen aus Bohmte wegen räuberischer Erpressung fortgesetzt. Einer der beiden Angeklagten musste zuvor Nächte im Ameos-Klinikum verbringen, um nüchtern zu bleiben. Ein hochprozentiger Fall!

Pünktlich zum Verhandlungsbeginn brachten zwei Polizeibeamte den 56-jährigen Angeklagten in den Saal. Er hatte zum Verhandlungsauftritt zwei Tage zuvor gefehlt. Beamte hatten ihn volltrunken in seiner Wohnung vorgefunden - der Mann war an dem nicht in der Lage gewesen, am Prozessauftakt teilzunehmen.

Sicherheitshalber verbrachte er die beiden nächsten Tage im Ameos-Klinikum, um am Freitag zur Fortsetzung der Verhandlung nüchtern zu sein. Dort gab sein Anwalt an, dass sich sein Mandant zum Tatvorwurf zunächst nicht äußern wolle. Sein Kompagnon machte allerdings Angaben zum Tatgeschehen. Zuvor hatte der Verteidiger des Osnabrückers betont: „Mein Mandant weist die Anklageschrift zurück.“ Was aber war überhaupt passiert?

Zum Trinken verabredet

Der 44-Jährige gab er an, sich mit dem 56-jährigen und einem Bekannten aus Gelsenkirchen zum gemeinsamen

Trinken verabredet zu haben. Er habe sich gut mit dem Mann verstanden und es soll einvernehmlich unter drei Männern dazu gekommen sein, von Osnabrück aus nach Gelsenkirchen zur Frau des Bekannten zu fahren um Geld zu holen, von dem weiterer Alkohol gekauft werden sollte.

Forderung mit Messer unterstrichen

Der 44-Jährige betonte, dass er nicht in der Lage gewesen sei, das Geld zeitnah zurückzuzahlen. Um wie viel Geld es sich gehandelt haben soll, ist nicht klar. Von 500 Euro geht der Angeklagte aus. Dass es sich um 700 Euro handeln soll, steht in der Anklageschrift. Dort steht auch, dass der 56-Jährige den Bekannten aus Gelsenkirchen mit dem Messer bedroht und die Forderung nach Geld damit unterstrichen habe, dem Mann die Ohren abzuschneiden, wenn er kein Geld beschaffen werde.

20 Flaschen Wein und...

Was der 44-Jährige noch gut wusste, war die Menge an Alkohol, die binnen weniger Stunden konsumiert wurde. „Wir haben so 20 Flaschen Wein und zwei, drei Flaschen Wodka getrunken.“ Zudem soll der Bekannte aus Gelsenkirchen im Laufe des Trinkgelages nur mit einer Unterhose bekleidet im Haus herumgeflitzt sein und an den Wohnungstüren der Nachbarn geklopft haben.

Am 10. November 2020 wird die Verhandlung fortgesetzt. Wegen des Nichterscheinens zum Verhandlungsauftritt wurde gegen den 56-jährigen Angeklagten am Freitag ein Haftbefehl nach Paragraph 230 der Strafprozessordnung verkündet. Der Mann wird - bis der Prozess fortgesetzt wird - in Haft sitzen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.